

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866**

287 (2.12.1866)

# Beilage zu Nr. 287 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Dezember 1866.

## Deutschland.

**München, 29. Nov. (A. Z.)** Der König ist vorgestern zu Würzburg den ganzen Tag im Zimmer geblieben; gestern Morgens aber machte Se. Maj. einen Spaziergang. Mittags war große Militär-Gallatage, Abends Fidejussio der Bürger, dann Besuch des Theaters. Die Abreise nach Nürnberg soll auf Samstag 1. Dez. festgesetzt sein. Außer der Spende von 2000 fl. zur Vertheilung unter die Armen der Stadt Aschaffenburg, und der gleichen Summe für die Armen der Stadt Würzburg hat Se. Maj. noch besonders dem Bezirksamt zu Aschaffenburg 200 fl. zur Vertheilung unter die Armen der Gemeinde Damm bei Aschaffenburg übermitteln lassen.

**Frankfurt, 29. Nov. (W. Staatsz.)** Die Bundes-Liquidations-Kommission hält auch heute eine außerordentliche Sitzung. Die Detailinstruktionen für die Subkommissionen bezüglich des beweglichen Bundesvermögens sind nunmehr definitiv redigirt und werden sofort zum Druck gelangen. — Mehr als zweihundert Militärpflichtige der Stadt Frankfurt haben sich bereits angemeldet, um zu einjährigem freiwilligem Dienst in das preussische Heer einzutreten. Es ist dies fast der dritte Theil der dienstpflichtigen Frankfurter. Viele Militärpflichtige hatten vor der Einverleibung der freien Stadt in die preussische Monarchie sich von hier in das Ausland entfernt, ohne um ihre Entlassung aus dem Bürgerverbande angefragt zu haben. Es heißt, es seien nun Schritte geschehen, um zu erwirken, daß diesen jungen Leuten die Erlaubniß zur Auswanderung, wenn sie jetzt darum ansuchen würden, erteilt werde.

**Friedberg, 29. Nov.** Durch Restrikt des Justizministeriums sind die Justizämter in Kaubheim und Reichelsheim aufgehoben und dem hiesigen Landgericht zugetheilt worden.

**Koburg, 30. Nov.** Der Gesamt-Landtag beantragt die baldige Vorlage eines Gesetzes, das die Preßprozesse den Geschworenengerichten überweist.

**Dresden, 30. Nov.** Die „Sächs. Constit. Bz.“ sagt, die Differenzen, welche noch über den Friedensvertrag bestanden hätten, seien, da die sächsische Regierung ihre Ansprüche fallen gelassen, nunmehr erledigt. Die Mission des Hrn. v. Wurmb sei somit beendet.

**Braunschweig, 26. Nov. (S. A. Z.)** Laut neuerer Berichterstattung soll der Landtag bereits am Montag den 10. Dezember d. J. zusammentreten. — Die letzten Nummern der Gesammmlung verkünden das Wahlgesetz für den Reichstag des norddeutschen Bundes nebst Ausführungsverordnung.

## Großbritannien.

**London, 28. Nov.** Wie bereits von uns mitgetheilt, hatte der Minister der öffentlichen Bauten dem Ausschuss für die Reformdemonstration allerdings die Benützung des Hyde-Park oder Green-Park abgelehnt, dagegen Primrose-Hill für den Fall, daß das Komitee sonst keinen geeigneten Ort finden würde, zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat nun eine Deputation des Ausschusses Lord Ranelagh um Ueberlassung des Schießplatzes bei seinem Besitzthum Beaufort heute in der Nähe von Brompton zur Abhaltung des Meetings gebeten und damit eine günstige Aufnahme gefunden. Lord Ranelagh hat in einem äußerst höflichen und liebenswürdigen Schreiben den erwähnten Platz zur Versammlung eingeräumt und die Anlagen in schmerzlicher Weise dem Schutze der Teilnehmer an derselben empfohlen. Das Komitee hat darauf beschlossen, dort die Demonstration zu veranstalten, und bestimmt, daß Jeder, der an dem Umzuge und der Versammlung sich betheiligen will, eine Karte für 2 Pfd. St. zu lösen hat, womit die Kosten bestritten werden sollen.

Es geht neuerdings in Irland mehr und mehr das Gerücht, daß es Stephens gelungen sei, die Wachsamkeit der Behörden zu täuschen, und soll er bereits wieder auf irländischem Boden angekommen sein. Der atlantische Telegraph bringt die Nachricht von seiner Abreise aus Amerika, und es ist kaum wahrscheinlich, daß die Mitglieder der Verschwörung diese

Thatsache in die Öffentlichkeit gelangen lassen würden, wenn er nicht schon seine Landung in Irland sicher bewerkstelligt hätte. In Liverpool wurde von der Polizei eine große, eben von Amerika angekommene Kiste konfisziert, in welcher sich eine reiche Fener-Offiziersuniform mit der Haube auf Knöpfen und Wägen, sowie mehrere Revolver, ein Dolch und ein Buch mit Instruktionen vorfanden. Der junge Mann, den man in Cork nach der Beschlagnahme der Waffen verhaftete, ist, nachdem er eine Bürgschaft von 100 Pfd. St. hinterlegt, vorläufig in Freiheit gesetzt worden. Was die in Droghada Verhafteten anbelangt, so hat außer den Namen — James Cook und Edward Wardley — noch nichts weiter über dieselben verlautet. Das Volk vermutet in dem Einen den bekannten Stephen Joseph Meany, Ex-Senator der irischen Republik. Das Gesandnis wurde von Massen von Arbeitern umlagert, die die Abführung der Gefangenen zum Verhör erwarteten. Auch in Wallin sind wieder mehrere Verhaftungen — es werden drei Männer Lulican, Malcobur und Duggan genannt — wegen Betheiligung an der Fenerverschöndung vorgenommen worden.

## Bermischte Nachrichten.

**Dresden, 27. Nov.** In voriger Nacht ist der Generaldirektor der königl. musikalischen Kapelle und des königl. Hoftheaters, Hr. D. v. Könnert, hier selbst plötzlich gestorben.

Die Windstich-Seuche hat in Holland wieder etwas zugenommen, besonders in der Provinz Utrecht, wo man die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln nicht so streng befolgt wie in den andern Provinzen. In der Woche vom 3. bis zum 10. Nov. lagen 1551 Fälle vor, 108 mehr als in der Woche vorher. Auch bei Antwerpen hat sich die Seuche gezeigt.

Ueber die Verbindung des Atlantischen mit dem Stillen Ocean durch eine Eisenbahn berichtet die „Times“: Vorschläge sind gemacht worden, den ersten Schritt zu der seit zwanzig Jahren in fast allen zivilisirten Ländern gewünschten und besprochenen Verbindungslinie zwischen dem Atlantischen und Pazifischen Ocean zu thun. Die Schwierigkeit lag bisher darin, daß der atlantische Hafen von Georgetown unzureichend und die Kosten der Kanalisierung des San Juan-Flusses zu bedeutend waren. Die letzten Vermessungen des Kapitäns Bedford Pim zeigen, daß mehr im Norden der Mosquito-Küste bei einer Montez Point genannten Stelle sich ein ausgezeichnetes, nautischer Hafen befindet, von wo aus man nach der Pazifischen Seite, nach Realajo, einem der schönsten Häfen der Welt, eine billige Eisenbahn anlegen könnte. Diese Linie würde den Bergwerks-Betrieb von Chontales geben, und Kapitän Pim würde die Konzeption auf 99 Jahre nebst 1,300,000 Acres Land erhalten. Das Kapital ist auf 1 Mill. Pfd. St. festgesetzt, von denen zuerst nur die Hälfte emittirt werden soll, da man sie für hinreichend hält, um eine leichte, einfache Linie zur Personen- und Güterbeförderung mit mäßiger Geschwindigkeit herzustellen. Die Panamalinie, welche 24 pct. jährlich bei einem Kapital von 1,600,000 Pfd. St. bezahlt und zu gleicher Zeit außerordentliche Referenzen zu periodischer Betheilung zurücklegt, macht keine Verluste, den Güterverkehr, den ihre Preise fast garabeyn ausschließen, zu erleichtern, und es liegt auf der Hand, daß für Passagiere und Güter ein solcher Verkehr vorliegt, daß die Panama, die Nicaragua- und selbst noch einige neue Linien nicht im Stande sein würden, ihn zu bewältigen.

**Karlsruhe, 27. Nov.** (Großh. Verwaltungs-Gerichtshof.) In der heutigen öffentlichen Sitzung kamen drei Referate zur Verhandlung. Im ersten handelte es sich um den Ertrag von Verpflegungskosten, welche 3. Sum von Schenkung an die Gemeinde baselst für die Verpflegung der Wittve Juliana Jöhle während ihrer letzten Krankheit forderte. Die Klage wurde jedoch in Uebereinstimmung mit dem Erkenntnis des Bezirksraths Welsch abgewiesen, weil die Juliana Jöhle noch hinlängliches Vermögen besaß, aber welches sie erst am Tage vor ihrem Tod zu Gunsten des Klägers veräußerte, so daß sie während der Dauer ihrer Krankheit eine Unterstützung von Seiten der Gemeinde nicht bedürftig war. Die Parteien waren durch die H. Anwälte Wolff und Krämer vertreten.

Der zweite Fall betraf die Pflicht der Unterhaltung einer Brücke. Die Gemeinde Brechtal verlangte auf den Grund einer vierjährigen Uebung, daß die Gemeinde Biederbach zur Unterhal-

tung einer Brücke auf der Gemarkung Brechtal ein Drittel der Kosten beitragen solle. Diese Brücke über die Elz verbindet den Seitenweg in das zu zwei Dritteln von Angehörigen der Gemeinde Brechtal und zu einem Drittel von Angehörigen der Gemeinde Biederbach bewohnte Fischana-Elzthal mit der durch das Brechtal ziehenden Landstraße. Der Bezirksrath Waldkirch hatte nach dem Klagebescheide erkannt. Der Gerichtshof änderte dieses Erkenntnis ab und verwarf die Klage der Gemeinde Brechtal, weil in keiner Weise nachgewiesen war, daß die fragliche Seitenstraße mit der Brücke für den Verkehr so stark gebraucht werde, daß sie mehr als gewöhnliche Unterhaltung fordere, und weil ohne diese Voraussetzung des §. 2 des Straßengesetzes vom 7. Mai 1810 es bei der Regel des §. 1 daselbst bleiben muß, wonach jede Gemeinde die Wege und Brücken auf ihrer Gemarkung allein zu unterhalten hat. Als Anwälte waren aufgetreten die H. Anwälte (für die Gemeinde Biederbach) und A. Gutmann.

Im dritten Fall fragte es sich, ob der den Bürgergenuss in Anspruch nehmende Kläger, A. Jung von Ottersdorf, der noch im elterlichen Hause lebt und keine eigene Haushaltung hat, ein Gewerbe auf eigene Rechnung gegründet habe. (§ 106 C. D.) Obwohl der Kläger einige Grundstücke eigenthümlich besitzt, die jedoch zugleich mit jenen des Vaters und unter Benützung von Schiff und Geschir, sowie der Räumlichkeiten des Letztern bebaut und betriebsfähig werden, und obwohl der Kläger einen notariellen Gesellschaftsvertrag mit seinem Vater wegen gemeinschaftlichen Betriebs der Landwirtschaft, sowie des Frucht- und Hansamen-Handels vorlegte, welcher letzterer übrigens nach der eigenen Angabe des klägerischen Anwalts, Hrn. Krämer, nur als Nebengeschäft zu betrachten sein soll, — so nahm der Gerichtshof doch in Uebereinstimmung mit dem Bezirksrath Rastatt an, daß es dem Kläger an derjenigen wirtschaftlichen Selbstständigkeit fehle, welche das Gesetz als Bedingung für das Einrücken in den Bürgergenuss verlangt. Die Gemeinde Ottersdorf war durch Hrn. Anwalt Meyer von Bruchsal vertreten.

**Southampton, 29. Nov.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Hansa“, Kapitän K. van Otterdorp, welches am 17. November von New-York abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens nach einer Reise von 11 Tagen wohlbehalten unweit Cowes eingetroffen, und hat 7 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 79 Passagiere und volle Ladung.

**Mannheim, 29. Nov.** (Kursbericht der Mannheimmer Börse.) Weizen, eff. hies. Obend. 200 Hollpb. 16 fl. — G., 16 fl. 15 bis 30 P., ungarischer 15 fl. 45 G., 26 fl. 15 P., auf Lieferung pro Mai — fl. — G., 16 fl. — P., frankfurter — fl. — G., — fl. — P. — Roggen, eff. 11 fl. 30 G., 11 fl. 36 P. — Gerste, eff. hies. Obend. neue, 11 fl. 20 G., 11 fl. 30 P., württemberg. 11 fl. 15 G., 11 fl. 20 bis 30 P., Pfälzer I. — fl. — G. — Hafer, eff. neuer, 100 Hollpb. 4 fl. 20 G., 4 fl. 30 P. — Kernen, eff. 200 Hollpb. 16 fl. 15 P. — Delsamen, deutscher I. Koltraps, — fl. — G., — fl. — P., ungarischer Koltraps, — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen, 14 fl. — G., 14 fl. 30 P. — Linfen 14 fl. bis 25 fl. P. — Widen 10 fl. 30 G., 11 fl. P. — Erbsen 11 fl. 45 bis 12 fl. — P. — Kersamen, deutscher I. 31 fl. 30 G., 32 fl. 30 P., — II. 30 fl. 30 P., Luzerner 27 fl. bis 28 fl. P. — Scharfette 7 fl. 15 P. — Del: (mit Rah) 100 Hollpb. Reindl, eff. Inland in Partien 25 fl. 15 P., sahweise 25 fl. 15 G., 25 fl. 30 P., Rüböl, eff. Inland, sahweise 25 fl. 45 G., 26 fl. — P., in Part. 25 fl. 30 G., 25 fl. 45 P., auf Lieferung pro Dez. 26 fl. 30 P. — Mehl 100 Hollpb.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 12 fl. 45 P., Nr. 1 12 fl. — G., 12 fl. 30 P., Nr. 2 — fl. — G., 10 fl. 30 P., Nr. 3 9 fl. 15 G., 9 fl. 30 P., norddeutsches im Verhältniß billiger. Roggenmehl, Nr. 0 — 1 Settiner, 9 fl. — G., 9 fl. 15 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) trans. (150 Lit.) — fl. — G., 23 fl. — P. — Spirit, 90%, trans. — fl. — G., 44 bis 45 fl. P. — Petroleum in Partien verzollt, nach Qualität 15 fl. 30 G., 16 fl. — P. — Rohöl — fl. — G., — fl. — P. Getreide anhaltend lebhaft gefragt, Preise sehr fest. Mehl ebenfalls höher gehalten. Reindl und Rüböl ziemlich ruhig. Kersamen schwach begehrt bei unveränderten Preisen. Reps still. Petroleum starker Bedarf, doch ohne Preisveränderung.

Beantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Hermann Krennlein.



Nr. 259. Bremen. Norddeutscher Lloyd.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Newyork,

eventuell Southampton anlaufend:

D. Bremen, Capt. Meynaber.		D. Amerika, Capt. C. Meyer.	
D. Newyork, " G. Ernst.		D. Deutschland, " S. Wessels.	
D. Hermann, " G. Wenke.		D. Union, Capt. S. J. v. Santen.	
D. Hansa, " v. Otterdorp.		D. Weser — im Bau.	
D. Hansa	15. Dezbr. 1866.	D. Deutschland	9. Februar 1867.
D. Bremen	29. "	D. Amerika	23. "
D. Union	12. Jan. 1867.	D. Hansa	2. März "
D. Hermann	26. "	D. Union	9. "

Postage-Preis: Bis auf Weiteres: Erste Kajüte 150 Thaler, zweite Kajüte 110 Thaler, Zwischendeck 60 Thaler Courant, incl. Verpflegung. Kinder unter 10 Jahren auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler Courant.

Güterfracht: Bis auf Weiteres: 2 Pfd. St. 10 s. mit 15 % Primage pr. 40 Cubitfuß Bremer Maße für alle Waaren.

Nähere Auskunft erteilen: in Karlsruhe die H. A. Bielefeld — Franz Perrin Sohn — J. Stüber, Hauptagent, Vorstand des badischen Auswanderungsvereins; in Eppingen H. Fleischer & Umann; in Bretten Hr. Jos. Gaun; in Ettlingen Hr. A. Streit; in Heidelberg Hr. Ph. Zimmermann und Hr. Ludwig Zimmer; in Mannheim Hr. C. Herold; in Kebl H. H. Walter & Durain und Karl Schwarzmann, Hauptagent; in Achern und Kebl Hr. Karl Gund, Hauptagent.

Bremen, November 1866. Crusemann, Director. Peters, Prokurant.

Nr. 203. Furtwangen.

Vorzüglich gute Taschen-Uhren!

Zu Geschenken zum nahenden Weihnachtsfeste erlaube ich mir hiermit, mein wohl assortirtes Lager von selbstgefertigten

goldenen und silbernen Anker-Uhren,

von bekannter Güte und Dauerhaftigkeit, in empfehlende Erinnerung zu bringen, wobei ich zugleich bemerke, daß ich auch in sehr hübschen und soliden Schweizer Damen-Uhren bestens bedienen kann. Nach Wunsch werden bereitwillig entsprechende Ankauf-Angebote gemacht.

Besondere Stücke, als: Uhren mit Aufzugmechanismus, Repetiruhren und Taschen-Chronometer, werden in kürzester Frist nach Bestellung angefertigt.

Die Reparatur an Cylindern, Anker- und Duplex-Uhren, sowie an Chronometern, wird ebenfalls von mir übernommen und prompt befristet.

Für die Güte der von mir gelieferten Uhren und Arbeiten lasse ich Garantie.

Gleichzeitig empfehle ich hiermit, zur allgemeinen Beachtung, meinen

Kathgeber für Uhrenbesitzer!

Belehrung

über die Behandlung der Taschen-Uhr und das Requiriren derselben

pr. Exemplar je nach Ausstattung 12 u. 15 fr.

Briefe franko!  
Furtwangen, im November 1866.  
(bad. Schwarzwald.)

J. S. Martens,  
Uhrenfabrikant.

Zu verkaufen  
eine Nothgerberei mit

Wasserkraft in der Nähe eines Bahnhofs.  
Nähere Auskunft erteilt die  
Expedition dieses Blattes.  
S. p. 496.



**W. 662. Nr. 2056. S. 2. in**  
**Weinversteigerung.**  
 Am Donnerstag den 13. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in dem herrschaftlichen Keller zu Beuggen der daselbst lagernde 1866er Wein von dem ärarischen Rebberg in Beuggen, nämlich 9863 Maß weißer Wein, 2926 Maß weißer Wein öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Den Käufern wird eine halbjährige Vorsicht gewährt.  
 Säckingen, den 28. November 1866.  
 Großh. Domänenverwaltung.  
 Lindauer.



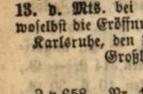
**W. 663. Nr. 2057. S. 2. in**  
**Liegenschaftsversteigerung.**  
 In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Bijouteriefabrikanten Karl Grimm daber am Montag den 10. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhause daber die nachbeschriebenen Liegenschaften einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgelegt:  
 Ein dreistöckiges Wohnhaus mit Anbau, Fruchtbau, doppeltem Hof, Lit. E. Nr. 150, in der unteren Augasse daber, beiderseits Johann Gessell. Anschlag 30,000 fl.; was mit dem Anschlag bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erreicht werden sollte.  
 Pforzheim, den 19. November 1866.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Weigand, Notar.



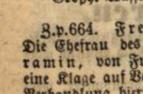
**W. 664. Nr. 2058. S. 2. in**  
**Bekanntmachung.**  
 Die durch Anknüpfung vom 3. d. M. auf Mittwoch den 5. Dezember l. J. anberaumte Zwangsversteigerung der Liegenschaften des Ehemannes Karl Deutenmüller von hier findet nicht statt.  
 Weingarten, den 28. November 1866.  
 Der Vollstreckungsbeamte:  
 Reuer, Notar.



**W. 674. Nr. 2059. S. 2. in**  
**Soumissionsbegebung.**  
 Die Lieferung nachverzeichneter Gegenstände soll im Soumissionswege vergeben werden:  
 12 Scheubeltopfstelle,  
 6 Maulkörbe,  
 12 Paar Bügelfriemen,  
 18 Sattelgurten,  
 12 Dedengurten,  
 12 Stalhhälften,  
 6 Kappköpfe mit Kopsgefäß,  
 12 Kopsköpfe,  
 36 Tretenhölzer,  
 12 Beschälpreitche,  
 12 Struppen an Anführerseite,  
 12 Anführerstücke,  
 6 Hölzer,  
 12 ganze Spannzeuge,  
 12 Anführerstücke,  
 100 Hüllfellen,  
 12 Hüllfellen,  
 100 Hüllfellen,  
 12 Hüllfellen.  
 Die beschriebenen Soumissionen sind längstens bis 18. d. M. bei unterzeichneter Stelle einzureichen, wofür die Eröffnung Vormittags 10 Uhr stattfindet.  
 Karlsruhe, den 1. Dezember 1866.  
 Großh. Landhauverwaltung.  
 v. Noeder.



**W. 658. Nr. 1001. Mosbach.**  
**Straßenbau-Vergebung.**  
 Nachstehende Arbeiten zur Herbeiführung der Redaktionsstraße und Verlegung des Leinpfades zwischen Dinan und Dreesheim werden wie folgt vergeben:  
 Dienstag den 11. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Baustelle in drei Loosen öffentlich an den Bestenwillenden veräußert, und zwar:  
 1. a) Erdarbeiten, veranschlagt zu 685 fl.  
 b) Brücken und Dohlen 564  
 c) Fundamentierung der Fahrbahn und des Leinpfades 758  
 Summa Loos Nr. 1 2007 fl.  
 Auf Dreesheimer Gemarkung:  
 2. a) Erdarbeiten, veranschlagt zu 1714 fl.  
 b) Brücken und Dohlen 620  
 c) Fundamentierung der Fahrbahn und des Leinpfades 953  
 Summa Loos Nr. 2 3287 fl.  
 3. a) Erdarbeiten 1224 fl.  
 b) Brücken und Dohlen 319  
 c) Fundamentierung der Fahrbahn und des Leinpfades 918  
 Summa Loos Nr. 3 2461 fl.  
 Im Ganzen 7755 fl.  
 Pläne, Kostenüberschläge, nebst Bedingungen liegen auf diesseitigem Bureau jederzeit zur Einsicht auf.  
 Mosbach, den 29. November 1866.  
 Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.  
 Schmitt.



**W. 664. Freiburg. (Bekanntmachung.)**  
 Die Ehefrau des Otto Hieber, Maria, geb. Seramin, von Freiburg hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur Verhandlung hierüber ist Tagfahrt auf Freitag den 25. Januar l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
 Freiburg, den 26. November 1866.  
 Großh. Kreis- und Hofgericht (Civilkammer).  
 Hilbrandt.



**W. 639. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)**  
 Die Ehefrau des Rosenwirts Andreas Schenble in Ruitz, Karolina, geb. Schenpf, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Samstag den 12. Januar 1867, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 26. November 1866.  
 Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Zivilkammer.  
 Reiner.

**W. 665. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)**  
 Die Ehefrau des Karl Friedrich Hüf, Elisabetha, geb. Heintzelmann, von Pforzheim, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, und ist Tagfahrt zur Verhandlung auf Samstag den 12. Januar 1867, Vormittags 9 Uhr,

anberaumt. Dies wird zur Kenntnisnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht.  
 Karlsruhe, den 26. November 1866.  
 Großh. Kreis- und Hofgericht, II. Zivilkammer.  
 Reiner.

**W. 640. Nr. 28,855. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)**  
 Der Wittwe Elisabeth Sauer von hier ist ein auf ihren Namen ausgefertigter Rentenschein der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden, Nr. 466, vom Jahr 1838 abhanden gekommen.  
 Es wird vor dem Erwerbe dieser Urkunde gewarnt.  
 Karlsruhe, den 13. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Vincenti.

**W. 635. Nr. 18,303. Bruchsal. (Eidtafeladung.)**  
 Die Ansprüche Unbekannter an das Haus der verlebten Dominik Franz Witz, daber betr.

Die Eward Popp Witz, daber hat daber vorgetragen, daß sie durch Schenkung ihrer Mutter, der Eihornwirth Dominik Franz Witz, Eigentümersin von 11 Ruthen Haus und Hofstätte mit Zugehör am Fischmarkt, neben Joh. Ad. Gutsch und dem fideicommissarischen Feuerhaus, geworden sei, und daß der Erwerbstitel ihrer Rechtsgeheerin im Grundbuch nicht eingetragen sei.

Nach dem vorgelegten Auszug aus dem Grund- und Unterpfandbuch sind weder dingliche oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an diese Liegenschaft bekannt.  
 Dem Antrag der Witz. Popp gemäß werden nun alle diejenigen, welche Eigentums-, Unterpfands-, Dienstbarkeits- oder sonstige dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an die bezeichnete Liegenschaft haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, dieselben innerhalb dreier Monate um so gewisser daber geltend zu machen, als solche der Joh. Ad. Popp's Witz, gegenüber verloren gehen.  
 Bruchsal, den 24. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Staiger.

**W. 643. Nr. 12,789. Donaueschingen. (Aufforderung.)**  
 Josef Huber von Mundelfingen gegen Unbekannte, Klagenforderung betr.

Der Aufforderungsführer besitzt in der Gemarkung Mundelfingen, Gewann Thalbach, in den Grundbüchern ein Grundstück 3 Bierling 59 Ruthen Acker, Urb. Nr. 1547, neben Georg Zimmermann und Mathias Kammer von Mundelfingen, über welches sich im Grundbuch kein Eintrag vorfindet.

Auf den Antrag derselben werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstück dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte gegenüber einem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger verloren gehen würden.  
 Donaueschingen, den 28. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Schmidt.

**W. 630. Nr. 15,365. Radolzell. (Urtheil.)**  
 In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Buchbinders Mathias Lang in Eingen.  
 Auf den Antrag der Ehefrau des Gantmanns und in Anwendung des § 1060 B. D. wird ausgesprochen:

Es sei die Ehefrau des Gantmanns, Pauline, geb. Hägle, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern, unter Verfallung der Gantmasse in die Kosten.  
 Radolzell, den 23. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Heiß.

**W. 628. Nr. 16,582. Engen. (Erkenntnis.)**  
 Die Gant des Alexander Braun von Zimmern betr.  
 Mit Bezug auf die Liquidation der Ehefrau des Gantmanns vom 1. Septbr. 1866 und § 1060 B. D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Alexander Braun von Zimmern sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes absondern.  
 B. R. W.  
 So geschähen  
 Engen, den 23. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Zepf.

**W. 638. Nr. 8478. Weersburg. (Schuldenliquidation.)**  
 Gegen Mar Weeb, Wirth von Bermatingen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 22. Dezember, Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
 In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht werden, und es werden in

Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richterlicheinreden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen im Inlande wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.  
 Weersburg, den 22. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 v. Steinen.

**W. 642. A. G. Nr. 27,771. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)**  
 Gegen Philipp Käber von Eutingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 20. Dezember, Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daber aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldebende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis mit anderen Beweismitteln anzutreten.  
 In der Tagfahrt soll auch ein Gläubigerauschuss ernannt und ein Borg- und Nachschlagsvergleich versucht werden.  
 In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennung wird der Richterlicheinrede als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.  
 Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen daber wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz geschehen sollen, anher zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtsstelle daber angeschlagen werden werden.  
 Pforzheim, den 28. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Gärtner.

**W. 637. Nr. 9733. Ueberlingen. (Ausschlusserkennnis.)**  
 Die Gant des Hofhiers Karl Weich von Etschelsdorf betr.  
 Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
 Ueberlingen, den 22. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Dietzsch.

**W. 622. Nr. 7606. Wertheim. (Bekanntmachung.)**  
 Der daber unterm 17. d. Mts. mit Katharina Elisabetha Hof von hier abgeschlossene Ehevertrag des Kaufmanns Heinrich Haas von hier, wornach unter Anchluss der Gültgemeinschaft die Regeln des Pandectenbuchs 1830 fl. angenommen sind, wurde heute im Firmenregister eingetragen.  
 Wertheim, den 27. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Kraft.

**W. 657. Nr. 9674. Bretten. (Bekanntmachung.)**  
 In das Gesellschaftsregister wurde unter Heutigem eingetragen, das Heinrich Franck und dessen Ehefrau Wilhelmine und Hermann unter der Firma: „Heinrich Franck in Waiblingen a. G.“ seit 1. September 1864 eine Handelsgesellschaft zum Betrieb einer Schornsteinfabrik errichtet haben. Diese Gesellschaft hat ihren Sitz in Waiblingen an der Enz, wo auch sämtliche Gesellschaftler wohnen, und Zweigniederlassungen in Bretten, Enzweihingen, Weinsheim und Großgartach. Dies wird mit dem Anknüpfen bekannt gemacht, daß die Gesellschaft in allen Angelegenheiten von Jedem der Gesellschaftler vertreten wird.  
 Bretten, den 21. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Kamm.

**W. 637. Nr. 8834. Eppingen. (Aufforderung.)**  
 Susanna Moser von Wernau hat sich im Jahr 1845 von Hause entfernt und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben. Dieselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist Kenntnis von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.  
 Eppingen, den 24. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Jacobi.

**W. 624. Nr. 10,841. Borsberg. (Verschollenheitserklärung.)**  
 Leonhard Storch von Bengerschieden wird für verschollen erklärt und wird sein Vermögen dem erbrechtlichen Verwalter gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.  
 Borsberg, den 28. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Bauer.

**W. 638. Nr. 16,748. Engen. (Erbkasseneinweisung.)**  
 Wird nunmehr, nachdem innerhalb der gestellten Frist keine Einrede erhoben wurde, Johann Hienertswedel von Emmingen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau, Ceceliutta, geb. Stärk, eingewiesen.  
 Engen, den 26. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Zepf.

**W. 638. Gagganau. (Erbvererbung.)**  
 Der ledige, 25 Jahre alte Kellner Karl Theodor Hebel von Rothenfels, welcher vor 5 Jahren von Paris aus mit einer Familie aus Irland auf Reisen gegangen ist und seitdem nichts mehr von sich hören ließ, wird hiermit zu der Vermögensaufnahme und zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben seiner Mutter, der Wälder Johann Hebel's Ehefrau, Sabina, geb. Kalmbacher, zu Rothenfels mit dreimonatlicher Frist, von heute an, und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbchaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
 Gagganau im Amtsgerichtsbezirk Rastatt, den 21. November 1866.  
 Der großh. Notar  
 F. Kieffer.

**W. 632. Nr. 28,434. Freiburg. (Fahndung.)**  
 Der flüchtige und zweifels herumziehende

den Justine Ehrenbichl von Obermünsterthal, welche bereits wegen 3. Rückfalls in den 3. Diebstahl beschuldigt wurde, wird eröffnet, daß sie auch der Entwendung eines grünen baumwollenen Regenschirms, mit schwarzem Stock und Fischbein, im Werth von 2 fl. 42 kr., angehängt sei, und daß sie sich

binnen 14 Tagen über die Beschuldigung daber rechtfertigen habe, indem sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung erlassen werden soll. Zugleich wird gebeten, auf die Ehrenbichl wie auf den entwendeten Schirm zu fahnden.  
 Freiburg, den 27. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Gräff.

**W. 633. Nr. 11,194. Durlach. (Diebstahl und Fahndung.)**  
 In der Zeit vom 18./19. d. M. wurden dem Ernst Schulz von Durlach, Großherzogthums Sachsen-Weimar, in einem hiesigen Geschäft sein Reisepaß und etwa 13 fl. entwendet. Dringend verbiethlich sind die beiden Scheerenfleischer-Lehrlinge Friedrich Erll und Kaspar Lambert von Dittorf, Amts Durlach.  
 Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und um Einlieferung der Räuber im Betretungsfalle.  
 Durlach, den 23. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Gaupp.

**W. 630. Nr. 14,410. Engen. (Aufforderung.)**  
 Der Konstitutionspflichtige Josef Emil Schuler von Engen, welcher in der Aushebungstagfahrt am 16. d. Mts. unentschuldig ausgeblieben, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen zurückzutreten und sich bei der Richterlichen Behörde zu stellen, widrigenfalls wir die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen ihn beantragen werden.  
 Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.  
 Engen, den 21. November 1866.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 Rißhard.

**W. 639. Nr. 19,729. Tauberbischofsheim. (Aufforderung.)**  
 Die Konstriktion pro 1867 betr. Beschluß.  
 In der am 14. November d. J. daber stattgefundenen Aushebungstagfahrt sind folgende Konstriktionspflichtige unentschuldig ausgeblieben:  
 Loos Nr. 50, Peter Gyp von Weilsbäumen,  
 51, Franz Benedict Schneider von Weilsbäumen,  
 55, Johann Scherer von Weilsbäumen,  
 76, Peter Stumpf von Königsbäumen,  
 89, Jakob Ludwig Stumpf von Königsbäumen,  
 134, Franz Xaver Schwarz von Tauberbischofsheim,  
 139, Johann Georg Förster von Weilsbäumen.

Dieselben werden aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich daber zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Refraktion gegen sie beantragt würde.  
 Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.  
 Tauberbischofsheim, den 27. November 1866.  
 Großh. bad. Bezirksamt.  
 J. A. d. A. B. Schmitt.

**W. 626. Nr. 5933. Wolfach. (Urtheil.)**  
 J. H. S. gegen den Soldaten Franz Janger von Schenkenzell, wegen Desertion, wird auf geflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
 Franz Janger von Schenkenzell sei der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb auf einer Gefängnisstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu verurtheilen.  
 B. R. W.  
 Wolfach, den 20. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Seydlin.

**W. 629. Nr. 9741. Wiesloch. (Aufforderung.)**  
 Franz Peter Teufel von Wiesloch, natürlicher Sohn der Wwe. des Jakob Grabenbauer, Elisabetha, geb. Laiter, von Wiesloch hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr seiner am 9. Mai 1855 verstorbenen Mutter gebeten.  
 Etwaige Einreden sind binnen 4 Wochen daber vorzutragen, da sonst ohne Rücksicht hierauf das Bescheid verbleiben würde.  
 Wiesloch, den 26. November 1866.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
 Hoerdt.

**W. 661. Nr. 11,451. Konstantz. (Verweisungsbefehl.)**  
 In Untersuchungsloosen gegen Johann Schmidt von Rühlwies wegen Tödtung erging in heutiger Sitzung — Beschluß: Es sei der ledige, 27 Jahre alte Knecht Johann Schmidt von Rühlwies unter der Freisprechung, daber am 12. August d. J., Abends, auf dem Wege zwischen Oberwies und Rühlwies den Fridolin Albieg von da rechtsmüßig und mit Vorbedacht, in der Absicht, denselben zu mißhandeln oder an seinem Körper oder seiner Gesundheit zu beschädigen, mit einem Messer in den Kopf geschossen und dadurch demselben eine Körperverletzung beigebracht habe, welche den Tod desselben verursacht, und daß seine Handlung von der Art war, daß von ihm nach der allgemeinen Erfahrung oder nach seiner besonderen Kenntnis bei Anwendung gewöhnlicher Aufmerksamkeit der Tod des Fridolin Albieg als sehr wahrscheinlich Folge seiner Handlung vorhergesehen werden konnte, — wegen fahrlässiger, durch vorbedachte, mit Vorbedacht verübte Körperverletzung verursachter Tödtung auf den Grund der §§ 101, 103, 203, 204, 212 B. G. B. in Anknüpfung und Verweisung auf die §§ 30 und 31 des Strafgesetzbuchs zur Aburtheilung des großh. Kreis- und Hofgerichts Konstantz zu verweisen. — Dies wird dem flüchtigen Angeklagten bekannt gemacht.  
 Konstantz, den 24. November 1866.  
 Großh. Kreis- und Hofgericht.  
 Rath- und Anlagelammer.  
 Wedekind.  
 Schaff.